

Hinweise zu den schriftlichen Prüfungen in Deutsch und Mathematik sowie der Prüfung in der Fremdsprache

Alle Schülerinnen und Schüler der zehnten Klassen werden zu folgenden Punkten belehrt und müssen auf dem beigefügten Blatt die Kenntnisnahme der Belehrung durch Unterschrift bestätigen.

§ 30 der Allgemeinen Prüfungsbestimmungen – Nichtteilnahme, Nachholen

1. Wer an einer Prüfung aus Krankheitsgründen nicht teilnehmen kann, muss unverzüglich **eine ärztliche Bescheinigung** vorlegen.
Liegt nur eine Entschuldigung der Eltern vor, wird das nicht akzeptiert.
2. Eine aus Krankheit oder anderen nicht selbst zu vertretenden Gründen versäumte Prüfung wird umgehend nachgeholt, sobald die Gründe für das Versäumen nicht mehr vorliegen. Über den Zeitpunkt entscheidet der Prüfungsausschuss.
3. Versäumt eine Schülerin oder ein Schüler die Prüfung aus selbst zu vertretenden Gründen oder wird im Falle einer Krankheit **keine** ärztliche Bescheinigung vorgelegt oder wird die Prüfung verweigert, so wird die Prüfung mit der Note „ungenügend“ bewertet.

§ 31 Täuschungen und Unregelmäßigkeiten

1. Bedient sich eine Schülerin oder ein Schüler zur Erbringung einer Leistung in der Prüfung unerlaubter Hilfe, so ist dies eine Täuschung.
 - a) (Ein eingeschaltetes Handy gilt als unerlaubte Täuschung. Handys sowie andere Medien müssen während der Prüfung und im Vorbereitungsraum ausgeschaltet sein. Sie sind in die Taschen zu legen.
 - b) Jegliche Körperbemalung z. B. auf Händen und Armen gilt als unerlaubte Täuschung.
- Anmerkung der Prüfungskommission)
2. Wird jemand beim Begehen einer Täuschung bemerkt, entscheiden die Aufsicht führenden Lehrkräfte unverzüglich, ob die Prüfung fortgesetzt werden darf. Ist die Täuschung von geringem Umfang und eindeutig zu begrenzen, so wird der unter Täuschung entstandene Teil der Leistung als nicht erbracht bewertet. Ist die Täuschung von großem Umfang, so wird die **gesamte Leistung** mit der Note „ungenügend“ bewertet.
3. Wer durch eigenes Verschulden eine Prüfung so schwerwiegend behindert, dass die ordnungsgemäße Durchführung der eigenen oder die anderer gefährdet ist, kann von dieser Prüfung ausgeschlossen werden. Die Prüfung wird dann mit der Note „ungenügend“ bewertet. (Erscheinen Schülerinnen oder Schüler verspätet zur Prüfung, so steht ihnen nur die restliche Arbeitszeit zur Verfügung. – Anmerkung der Prüfungskommission)
4. Die Entscheidung gemäß den Absätzen 2 und 3 trifft der Prüfungsausschuss.

Zeitlicher Ablauf der Deutschprüfung:

Bereitschaft und Aufsuchen der Arbeitsplätze:	15 min vor Beginn
(unterrichtende Fachlehrer geben die Räume und genauen Zeiten bekannt)	
Beginn der schriftlichen Prüfung:	Uhr
Ende der schriftlichen Prüfung:	Uhr
Zeitverlängerung für LRS-Schüler:	30 min

Zeitlicher Ablauf der Mathematikprüfung:

Bereitschaft und Aufsuchen der Arbeitsplätze:	15 min vor Beginn
(unterrichtende Fachlehrer geben die Räume und genauen Zeiten bekannt)	
Beginn der schriftlichen Prüfung:	Uhr
Ende der schriftlichen Prüfung:	Uhr
Zeitverlängerung für LRS/R-Schüler:	30 min

Zeitlicher Ablauf der schriftlichen Englischprüfung:

Bereitschaft und Aufsuchen der Arbeitsplätze:	15 min vor Beginn
(unterrichtende Fachlehrer geben die Räume und genauen Zeiten bekannt)	
Beginn der schriftlichen Prüfung:	Uhr
Ende der schriftlichen Prüfung:	Uhr
LRS-Schüler haben die Möglichkeit unter besonderen Bedingungen zu arbeiten. (Weitere Informationen gibt die Fachlehrerin.)	
Nach der Prüfung ist planmäßiger Unterricht	

Informationen zur Raumplanung erfolgen durch die Fachlehrer.

Weitere Regelungen:

- Essen und Trinken haben während der Prüfung geräuschlos zu erfolgen und unterbleiben in der mündlichen Prüfung sowie im Hörverstehenstest Englisch
- Das Papier wird gestellt. Es darf kein eigenes verwendet werden. Die Schriftfarbe ist blau (Füller oder Kugelschreiber, kein Fineliner).
- Alle weiteren Arbeitsmittel wie Taschenrechner, Tafelwerk, Zirkel, Lineal, Geodreieck, Parabelschablone und angespitzte Bleistifte sind mitzubringen und dürfen untereinander während der Prüfung nicht ausgetauscht werden.
- Als Hilfsmittel wird ein Duden zur Verfügung gestellt.
- Fertige Aufgabenblätter werden in den Mantelbogen eingelegt. Auch zur Kontrolle dürfen diese Blätter nicht in senkrechter Haltung gelesen werden. **Die Aufgabenblätter verbleiben immer auf den Arbeitstischen.**
- Wer fertig ist, verbleibt bis zum offiziellen Ende der Prüfung im Raum und verhält sich ruhig.
- Die Abgabe aller Unterlagen erfolgt beim Fachlehrer und ist durch Unterschrift zu bestätigen.